



ASYLBEWERBER



EINKOMMEN



WOHNEN



INTEGRATION / TEILHABE

AUSLÄNDER



3. Ausländer, Asylbewerber und Flüchtlinge

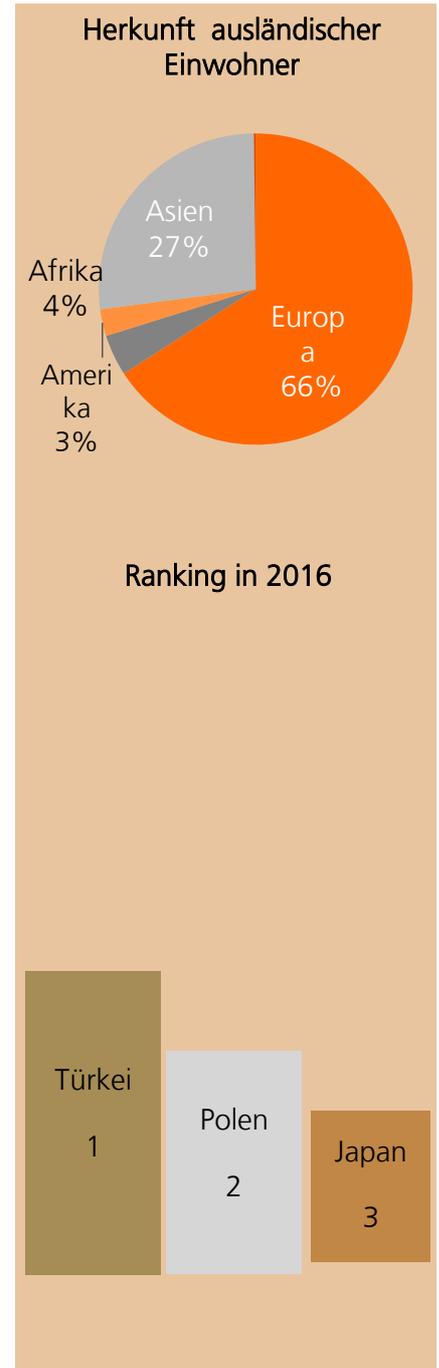
12,4 % aller
Meerbuscher
haben keinen
deutschen Pass

Ausländer

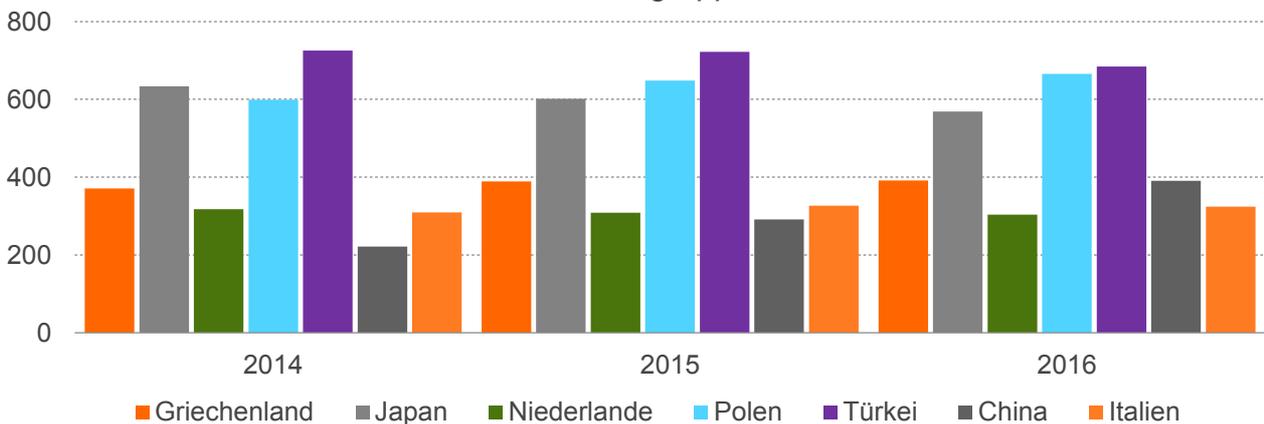
In Meerbusch lebten im Jahr 2016 insgesamt 7.007 Personen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Das waren 12,4 % aller Einwohner. Verglichen mit den Gesamteinwohnern in den Stadtteilen, hatte der größte Stadtteil Büberich mit 17,8 % auch den höchsten Anteil an ausländischen Bewohnern. An 2. Stelle rangierte der Stadtteil Strümp mit einem Anteil von 10,3 %. Im gesamten Stadtgebiet stieg der Ausländeranteil seit 2014 um 1,45 %.

	Anteil in 2014	Anteil in 2015	Anteil in 2016
Büberich	16,12	17,12	17,80
Osterath	7,86	8,41	9,90
Lank	7,22	8,01	7,90
Strümp	9,58	9,78	10,30
Ossum-Bösingh.	5,92	7,47	7,20
Nierst	3,94	4,40	4,30
Ilverich	6,91	7,12	6,40
Langst-Kierst	4,95	4,86	5,10

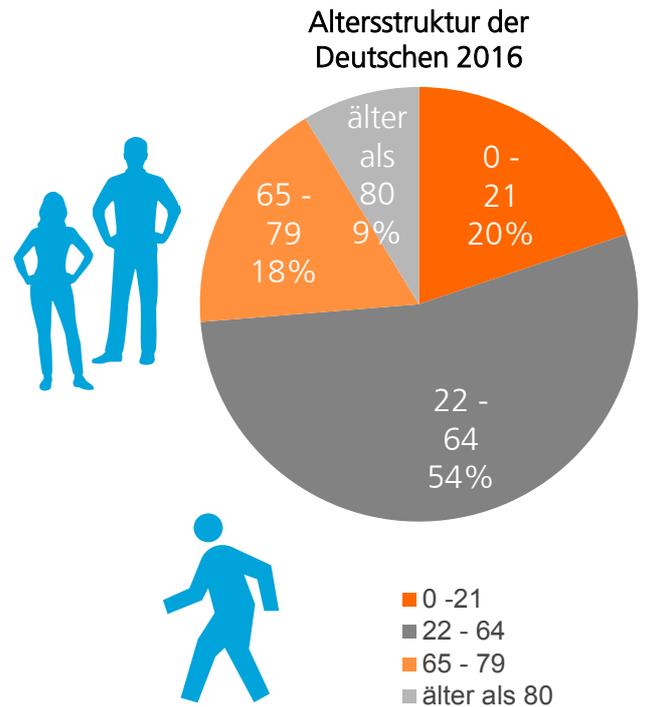
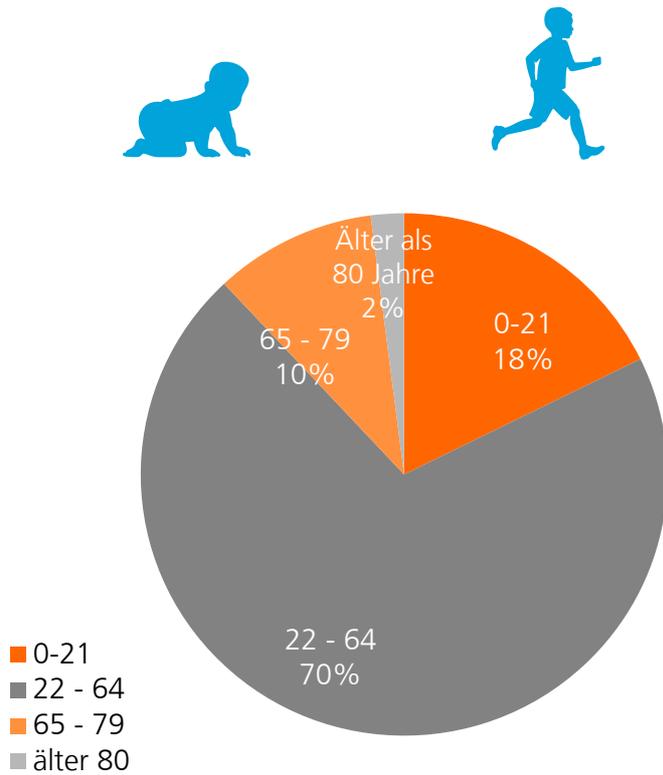
Bezogen auf die Herkunftsländer kommen die meisten Personen mit ausländischem Pass aus Europa und Asien. Die von jeher starke Personengruppe aus Japan nimmt seit 2011 kontinuierlich ab. Seit 2014 um 10 % und seit 2011 um 24%. Größer wird hingegen die Gruppe der Chinesen. Seit 2014 um 76% und seit 2011 hat sie sich fast verfünffacht. Die Zahl der in Meerbusch lebenden Türken nahm seit 2014 um 5,6 % und seit 2011 sogar um 11 % ab.



Stärkste Ausländergruppen in Meerbusch



Altersstruktur der in Meerbusch lebenden Ausländer 2016



70 % der ausländischen Bürger sind in einem erwerbsfähigen Alter zwischen 22 und 64 Jahre. Verglichen mit der deutschen Bevölkerung fällt auf, dass die Gruppe der Senioren ab 65 Jahre unter den Personen mit deutschem Pass wesentlich größer ist, um 15 %. Kinder und Jugendliche sind in der deutschen Bevölkerung auch etwas stärker vertreten, um 2 %.

In 2016 erhielten 75 Personen einen deutschen Pass.

Einbürgerungen 2014 - 2016

2014	2015	2016
96	83	75

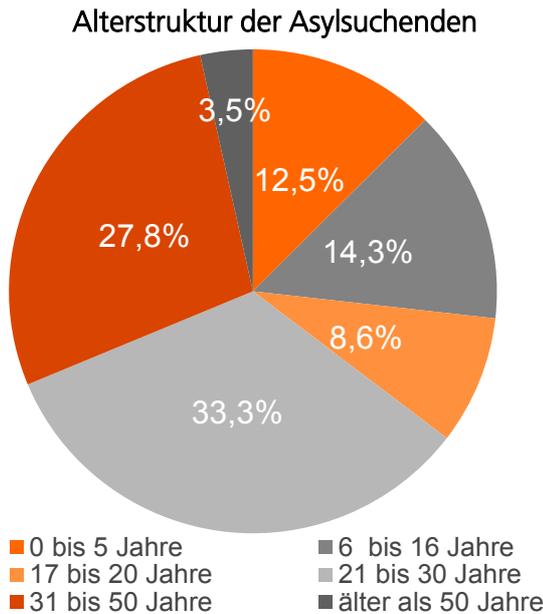
Wer dauerhaft in Deutschland lebt und die Voraussetzung erfüllt, kann die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Von dieser Möglichkeit machten in den letzten 3 Jahren insgesamt 254 Personen Gebrauch. Allerdings ist die Zahl der Einbürgerungen rückläufig. In den letzten 3 Jahren nahmen sie um fast 22 % ab.

7 % aller Ausländer sind Asylbewerber

Asylbegehrende Ausländer

Von 7.007 ausländischen Bewohnern Meerbuschs waren im Dezember 2016 489 Menschen Asylbewerber.

Auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden Flüchtlinge, die nach Deutschland einreisen, nach einer Quote auf die Städte und Gemeinden verteilt.



Quelle: Statistisches Jahrbuch

Mehr als die Hälfte der Asylsuchenden in Meerbusch sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 21 und 50 Jahre alt. Lediglich 3,5% sind älter als 50 Jahre.

Flüchtlingswelle in Meerbusch

31.07.15 Erste Bürgerinfo zur Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für das Land NRW in den Turnhallen des Mataré Gymnasiums.

3.08.15 Ankunft der ersten 100 Flüchtlinge in Meerbusch und Einrichtung des „Pappkartons“ als Kleiderkammer.

4.08.15 Weitere 50 Flüchtlinge erreichen Meerbusch.

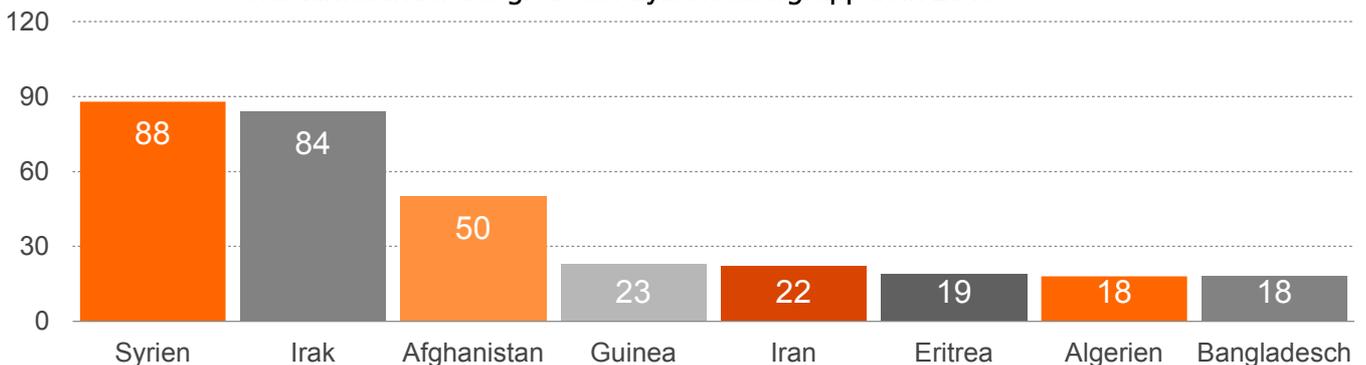
Okt. 15 Die Turnhalle des Städt. Meerbusch Gymnasiums wird zur Flüchtlingsunterkunft und der „Pappkarton“ „ als Begegnungsstätte eingeweiht.

22. 10.15 Die Bürgermeisterin unterschreibt einen Brandbrief an die Bundeskanzlerin.

Nov. 15 Planungen für Flüchtlingsunterkünfte in Festbauweise starten.

16.06.16 Anpassung des Unterbringungskonzeptes aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen.

Herkunftsländer der größten Asylbewerbergruppen in 2016



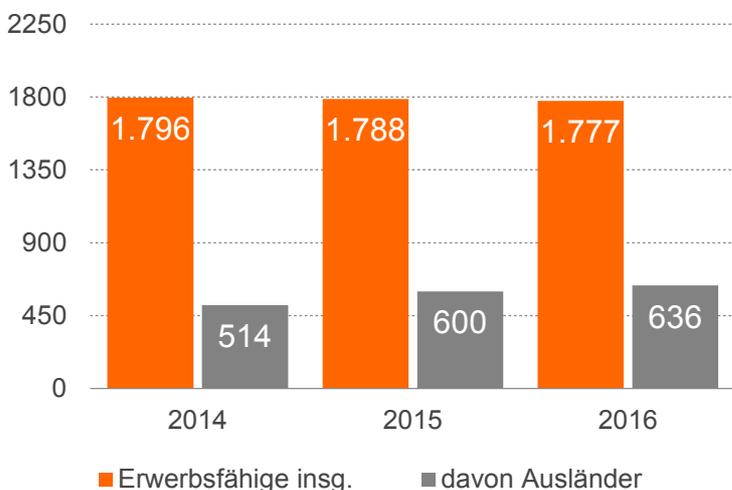
3.1 Einkommen

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Nach Ablauf des Erhalts von Arbeitslosengeld I (SGB III), oder in Fällen, bei denen die Höhe dieser Unterstützung nicht ausreicht, erhalten Arbeitslose und ihre Familien Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II).

Im Dezember 2016 gehörten insgesamt 2.471 Personen einer Bedarfsgemeinschaft an, die diese Leistung erhielt. 37,9 % der Betroffenen waren jünger als 26 Jahre alt. Erwerbsfähig waren insgesamt 72 %. (1.777 Personen) Als erwerbsfähig gilt, wer aufgrund seines Alters oder Gesundheitszustandes in der Lage ist, mehr als 3 Stunden täglich zu arbeiten. Der Anteil der Ausländer in der Gruppe der Erwerbsfähigen betrug 36 %.

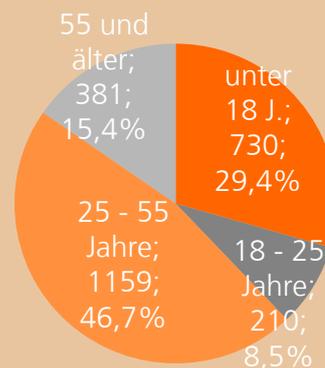
Erwerbsfähige Personen im SGB II Bezug
2014 - 2016



Verglichen mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Meerbusch mit 12,4% sind Ausländer somit stärker von Arbeitslosigkeit und Bezug von Arbeitslosengeld II betroffen. Die Entwicklung der letzten 3 Jahre zeigt zudem eine Steigerung ihres Anteils um 7,2 %.

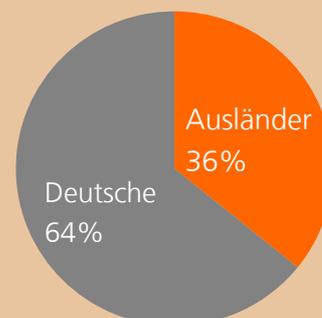


Altersstruktur in 2016



Der Ausländeranteil an SGB II Leistungen ist fast 3 Mal so hoch wie sein Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dez. 2016

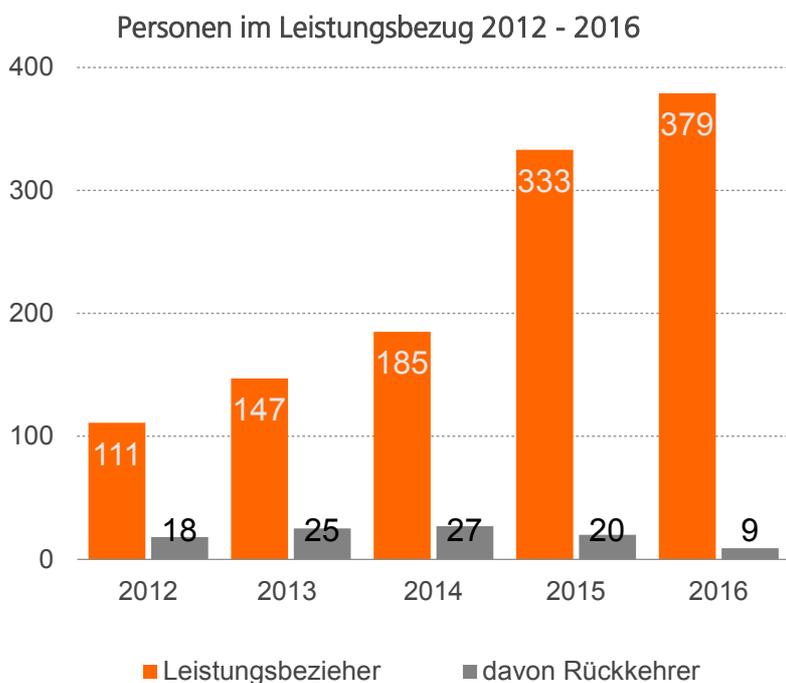


Personen, die in Deutschland Asyl beantragen, erhalten zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz (AsylbLG).

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Im Asylbewerberleistungsgesetz sind die materiellen Hilfen für Asylbewerber geregelt. Ähnlich wie bei der Sozialhilfe des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII), werden hier Sachleistungen und die Höhe der Geldleistung für das tägliche Leben festgelegt. Da Asylbewerber in der Regel über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, werden Kosten für die medizinische Versorgung zusätzlich über die Stadt finanziert.

Rückkehrer
sind Personen, die nicht im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zugewiesen werden, sondern nach erfolglosem Asylantrag oder nach Rücknahme eines Asylantrages eigenständig nach Meerbusch zurückkehren.



Seit 2012 hat sich die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG verdreifacht.

Die Krisenherde in der Welt sorgen dafür, dass immer mehr Menschen ihre Heimat verlassen und in anderen Ländern Asyl beantragen. Auch in Meerbusch ist dies zu spüren. Seit 2014 stieg die Zahl der Asylbewerber um 105 %. Vergleicht man die Zahlen aus dem Jahre 2012, so beträgt die Steigerung sogar 241%. Anders verhält es sich bei den sogenannten Rückkehrern, ihre Zahl verringert sich seit 2014 um 200 % und seit 2012 um 100 %.

3.2 Wohnen

Bis zum Beginn der Flüchtlingswelle im Jahre 2015 wurden in Meerbusch Asylbewerber und Flüchtlinge in Übergangswohnheimen an den Standorten Büderich und Lank - Latum untergebracht.

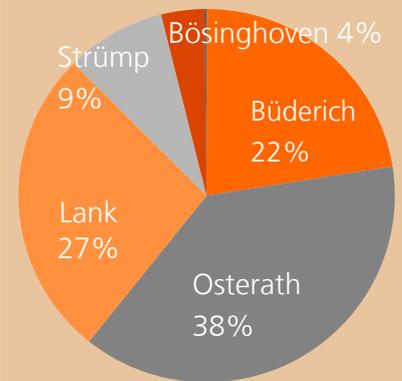
Städtische Übergangswohnheime

	2014	2015	2016
Durchschnittliche Belegung	176	337	400
Leistungsempfänger in Privatwohnungen	19	32	41
Zuweisungen und sonstige Zugänge	160	251	293

Als in 2015 die Erstaufnahme- Einrichtungen des Landes NRW an ihre Aufnahmekapazität gelangten, richtete die Stadt Meerbusch - als Soforthilfe - in Schulturnhallen Unterbringungsmöglichkeiten für insgesamt 600 Geflüchtete ein. In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst und der Unterstützung von unzähligen ehrenamtlichen Helfern konnten die Flüchtlinge untergebracht und versorgt werden.



Asylbewerber in den Stadtteilen in 2016



3.3 Integration und Teilhabe

Integrationsrat

Der Integrationsrat vertritt die politischen Interessen der Migranten in Meerbusch. Er wurde im Jahre 2014 zum zweiten Mal aufgestellt und besteht aus 7 direkt gewählten Migranten und 4 Mitgliedern des Stadtrates.

Er arbeitet mit vielen wichtigen Gremien und Arbeitskreisen zusammen, die sich mit dem Thema Migration (Zuwanderung) beschäftigen. Dazu gehören die städtischen Fachausschüsse, das kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss, der Landesintegrationsrat, „Der Runde Tisch Asyl“, „Bündnis gegen Rechts“, das Mütterzentrum der AWO und natürlich die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in Meerbusch.



Einige der Themen, mit denen sich der Integrationsrat in den Jahren 2014 bis 2016 beschäftigt hat, waren:

- Kommunales Wahlrecht für Nicht-europäische (EU) Bürger.
- Kampagne zur Bekämpfung des Rassismus (Europäische Städtekoalition gegen Rassismus).
- Arbeit des kommunalen Integrationszentrums.
- Integrationsarbeit in den Übergangwohnheimen.
- Flüchtlinge in Meerbusch.

Zur Förderung des besseren Verständnisses der verschiedenen Kulturen führt der Integrationsrat regelmäßig öffentliche Feste und Aktionen durch. So nahm er im Jahre 2014 an dem Parkfest



Jährliche Ausgaben für Integrationsarbeit (Stand 2016)

- Budget Integrationsrat: **2.500€.**
- Städtische Förderung für die sozialpädagogische Betreuung von Asylbewerbern: **105.382€.**
- Projektmittelpauschale für das Mütterzentrum der AWO: **30.000€.**
- Fördermittel für den Verein „Meerbusch Hilft“: **20.200€**

Die Ausgaben der Stadt Meerbusch für Integrationsarbeit betragen im Jahr 2016

158.082€

im Stadtteil Osterath teil und organisierte im Jahre 2016 einen Neujahrsempfang für die Akteure der Integrationsarbeit und die politisch Tätigen in Meerbusch.

Sozialpädagogische Betreuung für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge

Asylbewerber bzw. Flüchtlinge, die in Übergangwohnheimen untergebracht sind, werden in Meerbusch durch Fachkräfte der Diakonie Meerbusch und der Caritasdienste Rhein-Kreis Neuss betreut. Die Bewohner erhalten Orientierungshilfe und Unterstützung bei sozialen und gesundheitlichen Problemen wie bei der Anmietung einer Wohnung oder der Suche nach einem Kindergartenplatz, Beratung bei asyl - aufenthalts - und sozialrechtlichen Fragen und sie können an speziellen Förderprojekten und Sprachkursen teilnehmen. Zur Finanzierung dieses Angebotes leistet die Stadt Meerbusch Personalkostenzuschüsse für die mit dieser Aufgabe betrauten Fachkräfte in Höhe von 80 % der tatsächlichen Personalkosten. Aufgrund des Flüchtlingszustroms in den Jahren 2015 und 2016 wurden die bestehenden Kapazitäten auf einen Betreuungsschlüssel von 1:200 erweitert.

Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe

Geflüchteten Menschen zu einer neuen Heimat zu verhelfen und sie mit Rat und Tat zu unterstützen, ist Ziel der nahezu 500 ehrenamtlichen Helfer in Meerbusch, die sich seit der Flüchtlingsbewegung im Jahre 2015 unermüdlich um die Flüchtlinge kümmern. Organisiert in zwei Flüchtlingshilfen, erleichtern sie durch Sprachförderung, Integration ins Arbeitsleben, Ausstattung mit Fahrrädern, Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung und einzelfallbezogenen Patenschaften den Neuankömmlingen den Anfang eines neuen Lebens in Deutschland. Die „Flüchtlingshilfe Büberich“, mit ca. 45 Ehrenamtlichen und der Verein „Meerbusch hilft“ mit ca. 400 ehrenamtlichen Helfern finanzieren sich durch Spenden und Zuschüsse des Landes. Der Verein „Meerbusch hilft“ erhält darüber hinaus eine Projektförderung der Stadt Meerbusch (siehe Seite 82).



Integrationsunterstützung des Vereins „Meerbusch hilft“

- Begegnungsabende
- Café für Frauen
- Deutschkurse
- Events und Feste
- Fahrradwerkstatt
- Behördengänge
- Kindertreff
- Nachhilfe für Schüler
- Spielangebote für Kinder
- Umzugsunterstützung
- Vermittlung von Praktika, Ausbildung und Arbeitsstellen

Fazit:

Ausländer sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihr Anteil an Arbeitslosengeld (SGB II Leistungen) ist drei Mal so hoch wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Dabei ist die Mehrzahl von ihnen im erwerbsfähigen Alter.

7% aller Ausländer sind Asylbewerber. Mit dem Ende der Wohnsitzauflage, also nach 3 Jahren, wird sich entscheiden ob die in Meerbusch lebenden Flüchtlinge langfristig bleiben oder in angrenzende Kommunen umziehen. Dies wird abhängig sein von der Schaffung ausreichenden, bezahlbaren Wohnraums und dem Status der Integration der Flüchtlinge in Meerbusch.